

Niederschrift der 11. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Dabel

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.08.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgerätehaus, Dabel

Anwesend waren:

Herr Herbert Rohde
Herr Torsten Edlich
Herr Manfred Schliehe
Herr Armin Taubenheim
Herr Bernd Bretschneider
Herr Frank Werner
Herr Reinhard Dally
Frau Beate Schwarz
Herr Stefan Suhr

nicht anwesend waren:

Herr Frank Hahn	entschuldigt
Frau Ramona Rode	entschuldigt
Frau Margitta Röse	entschuldigt
Herr Marc Schüttpelz-Brandt	entschuldigt
Frau Gisela Wolter	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BVD-033/2016
- 6.2 Grundsatzbeschluss Außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung der Spielgeräte und Zaunanlage
Kinderspielplatz Herrenweg Dabel
Vorlage: BVD-028/2016
- 6.3 Erstellung eines Doppelhaushaltes 2017/2018 und folgende Jahre für die Gemeinde Dabel
Vorlage: BVD-032/2016
- 6.4 Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg
Vorlage: BVD-034/2016
- 6.5 Ersatzbeschaffung Kommunaltechnik
Vorlage: BVD-029/2016
- 7 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister Herr Rohde eröffnet die 11. Ordentliche Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Dabel und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Bürgermeister des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Herrn Taubenheim, und die Bürger der Gemeinde.

zu TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Von 11 Gemeindevertretern sind 6 anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet.

zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2016

Die Gemeindevertretung stimmt der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2016 einstimmig zu.

zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister verliest seinen ausführlichen Bericht, welcher dem Originalprotokoll in Anlage beiliegt.

Im Anschluss fragt Herr Suhr, wie oft eine Reinigung der Straßenlaternen erforderlich sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass dazu bisher keine Erfahrungswerte vorlägen. Lediglich die Feststellung, dass eine Reinigung erforderlich sei, veranlasste die Gemeindevertretung, einen diesbezüglichen Kostenvoranschlag zu erbringen.

Herr Suhr erkundigte sich, warum der Landkreis eine Bauvoranfrage zum Objekt Daueroholz in Umnutzung zum Asylantenwohnheim positiv beschieden hätte, wenn nun festgestellt wurde, dass der Bedarf nicht gegeben sei.

Der Bürgermeister erklärte, dass diese Entscheidungen unabhängig voneinander seien.

Er erklärte, dass somit die Stellungnahme der Gemeinde ersetzt wäre.

Herr Edlich erwähnt, dass bei positiv entschiedener Baugenehmigung die Gemeinde um Zustimmung gefragt wäre.

zu TOP 6 Beratung von Beschlussvorlagen

zu TOP 6.1 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: BVD-033/2016

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

- Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v.H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: keine enth.: keine

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.2 Grundsatzbeschuß Außerplanmäßige Ausgabe für die Erneuerung der Spielgeräte und Zaunanlage Kinderspielplatz Herrenweg Dabel Vorlage: BVD-028/2016

Begründung:

Der Kinderspielplatz Herrenweg ist in der Hauptinspektion 2016 durch die Firma Tecom Consult in großen Teilen zur Gefährdung erklärt worden. Einzelne Spielgeräte müssen komplett abgebaut werden. Die zuständigen Ausschüsse der Gemeinde Dabel haben auf ihrem Ortstermin am 15.06.2016 die Empfehlung einer kompletten Neubestückung des Spielplatzes mit ausgewählten Spielgeräten, gegeben.

Ebenfalls ist die dreiseitige Einfriedung verschlissen und bedarf der Erneuerung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 35.000,00 €. Die Mittel sind nicht im Haushalt eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: keine enth.: keine

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.3 Erstellung eines Doppelhaushaltes 2017/2018 und folgende Jahre für die Gemeinde Dabel Vorlage: BVD-032/2016

Begründung:

§ 46 Abs. 5 KV M-V i.V. m. § 1 Abs. 3 GemHVO-Doppik eröffnen den Kommunen die Möglichkeit, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Damit erfolgt die Planung nicht nur für ein Haushaltsjahr, sondern für zwei Haushaltsjahre. Bei einem Doppelhaushalt sind zudem die Planungsdaten der folgenden zwei Haushaltsjahre (Finanzplanungszeitraum) und zwar für jedes Haushaltsjahr getrennt, gegenüber zu stellen.

Vorteil ist, dass bereits Planungssicherheit für zwei Haushaltsjahre besteht, da es sich

bei der Haushaltsplanung in der Regel um langwierige Verfahren über mehrere Monate von der verwaltungsinternen bis zur politischen Beratung bis hin zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung handelt. Damit liegt bereits **vor Beginn** des 2. Planjahres ein gültiger Haushalt vor.

Allerdings ist von Nachteil, dass sich die Flexibilität verringert. Die Gemeinde muss für zwei Jahre im Voraus bereits ihre Vorhaben und damit auch Investitionen planen. Während der Haushaltsbewirtschaftung des ersten Haushaltsjahres auftretende Bedarfe neuer, umfangreicher Maßnahmen können lediglich zeitlich verzögert oder grundsätzlich nur durch einen Nachtragshaushalt realisiert werden. Die Erstellung eines Nachtrages ist aber jederzeit möglich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: keine enth.: keine

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.4 Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg Vorlage: BVD-034/2016

Begründung:

Der Landrat des Landkreises LUP hat die Städte und Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft mit Schreiben vom 03.06.2016 aufgefordert, zur Sicherung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ Sternberg eine vertragliche Vereinbarung zu schließen (siehe Anlage 1).

Die Notwendigkeit dieser Vereinbarung ergibt sich aus der Sicherstellung der grundlegenden Finanzierungsverantwortung für den Regionalen Bildungsgang. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen wurden vom Landkreis überprüft. In einem Schreiben des Landrates vom 26.07.2016 (siehe Anlage 2) auf eine Anfrage des Amtes Sternberger Seenlandschaft vom 04.07.2016 (Anlage 3) geantwortet und darin folgende Kernaussagen getroffen:

1. Es werden nur Vereinbarungen geschlossen, wenn dieses für alle Schulstandorte gelingt.
2. Die Vereinbarungen sollen mit allen beschickenden Wohnsitzgemeinden am Regionalen Bildungsgang geschlossen werden.
3. Bei Abschluss der Vereinbarungen mit allen betroffenen Städten/Gemeinden wird die Kreisumlage um 0,6 % abgesenkt.
4. Die zusätzlichen Ausgaben in den Haushalten, die aufgrund des Abschlusses der Vereinbarung als notwendige Ausgaben anfallen, sind als Pflichtausgabe anzusehen.
5. Eine gesetzliche, einheitliche Regelung im Schulgesetz würde die Vereinbarung verdrängen, ist aber zum derzeitigen Zeitpunkt angesichts der notwendigen politischen Willensbildungsprozesse und des Gesetzgebungsverfahrens nicht abzusehen.
6. Die Übertragung der Schulträgerschaft für alle Schulen auf den Landkreis stößt angesichts der klaren Aufgabenzuweisung im Schulgesetz und in der Kommunalverfassung auf rechtliche Grenzen und ist so nicht realisierbar.
7. Die bisher getätigten Leistungen und noch bestehenden Verpflichtungen durch den Schulverband werden mit ersparten Gebäudekosten für die Beschulung der Regionalschüler abgetan.

Abstimmungsergebnis:

dafür: keine dagegen: 6 enth.: keine

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 6.5 Ersatzbeschaffung Kommunaltechnik
Vorlage: BVD-029/2016

Begründung:

Es soll durch eine Ersatzbeschaffung die alte Technik ersetzt werden. Eine weitere Reparatur der alten Technik ist unwirtschaftlich.

Als Ersatz für den Unimog soll ein Kubota Kommunaltraktor B2650 sowie ein Frontmähwerk, ein Seitenmähwerk, ein Schiebeschild und ein PKW Anhänger angeschafft werden.

Der Listenpreis für diese Geräte ist 64481,00€ mit entsprechenden Rabatten ist bei einer entsprechenden Ausschreibung von ca. 55 T€ auszugehen.

Mit dieser Ausstattung ist der Gemeindearbeiter in der Lage die gemeindlichen Aufgaben besser zu erfüllen und die Betriebskosten und Reparaturkosten senken.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: keine enth.: keine

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

zu TOP 7 Sonstiges

gez. H. Rohde
(Bürgermeister)

gez. B. Schwarz
(Protokoll)